

Tanner Moritz  
SVP - Fraktion  
Siebeneichen  
9315 Winden

EINGANG GR 24. Feb. 2016			
GRG Nr.	12	EA 171	415

## Einfache Anfrage

### „Feuerbrandbekämpfung wie weiter?“

Der Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) vom 10. Feb. 2016, den Streptomycineinsatz gegen das Feuerbrandbakterium zu verbieten, stösst bei sehr vielen Obstbauern auf Unverständnis. Es ist nicht nachvollziehbar auf welchen Grundlagen dieser Entscheid basiert, da es bis heute kein Alternativmittel mit ähnlichem Wirkungsgrad zur Bekämpfung dieses Bakteriums gibt.

Die Obstbauern, zusammen mit der Zentralstelle für Obstbau Arenenberg und das Landwirtschaftsamt haben mit peinlich genauen Anweisungen und Kontrollen den Einsatz vom bewilligungspflichtigen Streptomycin überwacht. Durch weitere Massnahmen, Rodungen von Wirtspflanzen, Kontrollen von Hochstammobstbäumen, Rodungen von befallenen Bäumen, Einteilung des Kantons in 2 Zonen für Bekämpfungsmassnahmen, Forschung in feuerbrandresistente Sorten und auch Dank der für Feuerbrandbakterien ungünstigen Witterungsverhältnissen im Frühling, konnte eine weitere Epidemie verhindert werden.

Viele Leute haben leider die Jahre 207 und 2008 bei denen das Feuerbrandbakterium epidemieartig ausgebrochen war, vergessen. Mussten doch im Thurgau 2007 7300 Hochstammobstbäume und 84 ha Erwerbsobstkulturen und im 2008 weitere 4200 Hochstammobstbäume und 60 ha Erwerbsobstkulturen gerodet und verbrannt werden. Der gesamte Schaden betrug allein für den Kanton 27.7 Mio.

Nun scheint dies alles von gewissen Ämtern des BLW's und Personen vergessen gegangen zu sei. Wie schnell das doch geht!!

Dank dem Einsatz des Antibiotikums Streptomycin konnte ein weiterer Ausbruch verhindert werden. Der von der Zentralstelle für Obstbau Arenenberg aufgebaute Feuerbrandwarndienst gab jeweils den Einsatz von Streptomycin, bei Infektionsgefahr, frei. Von den Gegnern des Streptomycineinsatzes wird immer das Risiko der Antibiotikaresistenz und die Verunreinigung des Blütenhonigs als Verbotgrund erwähnt. Ich bin auch Imker und habe es ebenfalls schon zweimal erlebt, dass der Honig kontaminiert war und vernichtet werden musste. Aber ich habe auch erlebt wie es ist, wenn die Obstbäume vom Feuerbrand befallen wurden und gerodet werden mussten. Tatsache ist, dass für den Kanton die Entschädigung für den kontaminierten Honig wesentlich tiefer ausfallen, als die Entschädigung für die befallenen Bäume. Nebst den Kosten fällt sicher auch das typisch Thurgauische Landschaftsbild mit den vielen neu gepflanzten aber auch alten Hochstammobstbäumen einer erneuten Feuerbrandepidemie zum Opfer.

2/2

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Obstbaues im Kampf gegen den Feuerbrand?
2. Wo wird Streptomycin sonst noch eingesetzt und was bedeutet eine allfällige Streptomycinresistenz für die Humanmedizin?
3. Wieviel kg Streptomycin wurden seit der Bewilligung pro Jahr eingesetzt?
4. Wieviel kg Antibiotika wird in der Humanmedizin jährlich eingesetzt?
5. Welche Alternative gibt es Anstelle von Streptomycin?
6. Gibt es Feuerbrandresistente Tafeläpfelsorten die Marktchancen haben?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat zum Voraus.

Siebeneichen, 19.Feb. 2016



Moritz Tanner